



12873/AB

vom 23.08.2017 zu 13647/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0141-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13647/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Karenz und Elternteilzeit im Wirkungsbereich des BMJ nach Geschlechtern“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Anfrage Zahl 13656/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 2:

Bundesbedienstete des Justizressorts, die seit dem Jahr 2010 eine Karenz gemäß Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz beendet haben:

Jahr	BMJ-Zentralstelle	Nachgeordnete Dienstbehörden	w/m
2010	2	210	201 / 11
2011	6	230	202 / 34
2012	4	244	220 / 28
2013	3	287	248 / 42
2014	4	265	227 / 42
2015	3	249	205 / 47
2016	3	257	211 / 49

Zu 3:

Die Karenzen (zu Fragepunkt 2) dauerten durchschnittlich 387 Tage.

Zu 4:

Am 31. Dezember 2016 nahmen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz 18 und im restlichen Justizressort 669 Bedienstete eine Elternteilzeit in Anspruch. Von diesen Personen waren 611 weiblich und 76 männlich.

Zu 5 und 6:

Die Arbeitszeit jener Bediensteten, die eine Elternteilzeit in Anspruch genommen haben, verkürzte sich im Justizressort durchschnittlich um 41,13 %, was einer Reduktion der wöchentlichen Regelarbeitszeit um 16,45 Stunden entspricht.

	Beschäftigungsgrad	Reduktion in %	Reduktion in Stunden pro Woche
Weibliche Bedienstete	57,93 %	-42,07 %	-16,83 h
Männliche Bedienstete	71,48 %	-28,52 %	-11,41 h
Alle Bediensteten	58,87 %	-41,13 %	-16,45 h

Wien, 23. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

